

Preisblatt

***zu den Ergänzenden Bestimmungen
der WVW Wasser- und Energieversorgung
Kreis St. Wendel GmbH
vom 01.01.1992***

Ab 1. Januar 2018 gilt bei der WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH folgendes Preisblatt zu den Ergänzenden Bestimmungen:

1. Trinkwasserpreise

	Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
1.1 Arbeitspreis		
Trinkwasser pro m ³		
Privatkunden	2,05	2,19
Gewerbekunden	2,05	2,19
Gewerbekunden mit Zertifizierung gem. § 2 Abs. 3 des Saarländischen Grundwasserentnahmeentgeltgesetzes	2,04	2,18
1.2 Grundpreis		
pro Monat bei einer Bereitstellung		
1.2.1 Wasserzähler bis Qn 2,5 (Q3=4)	12,10	12,95
1.2.2 Wasserzähler bis Qn 6 (Q3=10)	19,30	20,65
1.2.3 Wasserzähler bis Qn 10 (Q3=16)	38,60	41,30
1.2.4 Verbundzähler DN 40/50	57,70	61,74
1.2.5 Verbundzähler DN 80	96,30	103,04
1.2.6 Verbundzähler DN 100	159,60	170,77
1.2.7 Verbundzähler DN 150	250,50	268,04
1.2.8 2 Wasserzähler Qn 2,5 (Q3=4) je Zähler	9,40	10,06
1.2.9 3 Wasserzähler Qn 2,5 (Q3=4) je Zähler	8,60	9,20
1.2.10 4 oder mehr Wasserzähler Qn 2,5 (Q3=4) je Zähler	8,20	8,77

1.3 Zahlungstermine

Rechnungen 14 Tage nach Zugang

- 01. März Verbrauchsschlag für Monate Januar/Februar
- 02. Mai Verbrauchsschlag für Monate März/April
- 01. Juli Verbrauchsschlag für Monate Mai/Juni
- 01. Sep. Verbrauchsschlag für Monate Juli/August
- 02. Nov. Verbrauchsschlag für Monate September/Okttober
- 02. Januar Verbrauchsschlag für Monate November/Dezember

2. Baukostenzuschuss

Die Berechnung des Baukostenzuschusses erfolgt individuell nach Maßgabe des § 2 der EB der WVV.

3. Hausanschlusskosten

3.1 Der Hausanschlusskosten-Grundbetrag berechnet sich zur Gleichbehandlung aller Kunden unter Zugrundelegung der Straßenmitte als Verlauf der Hauptwasserleitung mit einer Hauseinführungsleitung bis DN 40 und einer Anschlusslänge von bis zu 6 m

3.2 Kernbohrung mit Einbau der Mauerdurchführung

3.3 bei einer Anschlusslänge über 6 m zusätzlich zum Grundbetrag je angefangenem Meter oberhalb 6 m Anschlusslänge bei Verlegung in einem Graben und Ausführung der Tiefbauarbeiten durch die WVV

3.4 Nachlässe je vollem Meter

3.4.1 bei Verlegung in einem Graben und ordnungsgemäßer Ausführung der Tiefbauarbeiten durch den Anschlussnehmer auf dessen Grundstück

3.4.2 bei Verlegung im Schutzrohr unter der Bodenplatte und ordnungsgemäßer Verlegung des Schutzrohres durch den Anschlussnehmer

3.4.3 bei Verlegung im Gebäude

	Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
	1.950,00	2.086,50
	180,00	192,60
	60,00	64,20
	35,00	37,45
	35,00	37,45
	35,00	37,45

3.5 Bei Hausanschlussmaßnahmen mit anderen Versorgungsträgern werden die Kostenvorteile an den Kunden gemäß Einweisungsprotokoll weitergegeben.

3.6 Durchmessererhöhungen oder sonstige Änderungen des Hausanschlusses, die durch Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage erforderlich werden, werden dem Kunden gem. § 3 Nr. 1 b der EB gesondert berechnet.

4. Kostensätze

4.1 Personalkosten
Facharbeiter

Entgelt pro Stunde	
Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
75,00	80,25
Pauschale	
Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
75,00	80,25
75,00	80,25
75,00	80,25

4.2 Zählerein- und Zählerausbau

4.3 Absperrung der Versorgung

4.4 Wiederaufnahme der Versorgung
nach Absperrung

4.5 Alle übrigen Stundensätze und Leistungen werden nach tatsächlichen Kosten,
Überstundenzuschläge nach Anfall, berechnet.

5. Zuschläge

5.1 Materialzuschlag 35 % des Einstandspreises

5.2 Fremdleistungszuschlag 10 % des Einstandspreises

5.3 Die Zuschläge gelten auch bei Leistungen der von der WVW beauftragten Unternehmen.

6. Sonstiges

6.1 Brauchwasserstandrohre

6.1.1 Kautions Brauchwasserstandrohr

6.1.2 Grundpreis desinfiziertes Brauchwasserstandrohr aus Edelstahl
bis Qn 2,5 (Q3=4), bis 20 Tage
bis Qn 6 (Q3=10), bis 20 Tage

6.1.3. Grundpreis Brauchwasserstandrohr
bis Qn 2,5 (Q3=4), bis 20 Tage
bis Qn 6 (Q3=10), bis 20 Tage

6.1.4. Tagespreis für Standrohre bis Qn 2,5 (Q3=4) ab dem 21. Tag

6.1.5. Tagespreis für Standrohre bis Qn 6 (Q3=10) ab dem 21. Tag

6.1.6. Vertragsstrafe pro Woche

6.1.7 Montage Standrohr

6.2 Beschädigung der Messeinrichtung, z.B. Frost

6.2.1 Qn 2,5 (Q3=4)

6.2.2 Qn 6 (Q3=10)

6.2.3 darüber

6.3 Verzugskosten

6.3.1 Mahnkosten pro Mahnung

6.3.2 Inkassokosten

Euro netto	Euro brutto 7 % MwSt
250,00	
70,00	74,90
88,00	94,16
50,00	53,50
68,00	72,76
1,50	1,61
2,40	2,57
250,00	
nach Aufwand	
82,00	
92,00	
nach Aufwand	
2,50	
10,00	